

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 7 (1900)
Heft: 3

Artikel: Die Forderungen der Rekrutenprüfungen [Fortsetzung]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-524865>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Forderungen der Rekrutenprüfungen.

(Fortsetzung.)

Wir kommen zur

Vaterlandskunde.

Die Bedeutung der Noten ist folgende:

- Note I. Verständnis der Karte der Schweiz und befriedigende Darstellung der Hauptmomente der vaterländischen Geschichte und der Bundesverfassung.
- Note II. Richtige Beantwortung einzelner Fragen über schwierigere Gegenstände aus diesen drei Gebieten;
- Note III. Kenntnis einzelner Tatsachen oder Namen aus der Geschichte und der Geographie.
- Note IV. Beantwortung einiger der elementarsten Fragen aus der Landeskunde.
- Note V. Gänzliche Unkenntnis in diesen Gebieten.

Eine anschauliche Darstellung der Prüfung in der Vaterlandskunde und dessen, was bei derselben in den verschiedenen Noten verlangt und geleistet wird, bietet die von Herrn Rager verfaßte „Begleitung für die Prüfung der Vaterlandskunde“, welche in der Konferenz der pädagogischen Experten am 1. und 2. Juli 1893 in Zürich, beraten und einstimmig angenommen, sowie vom schweizerischen Militärdepartement genehmigt wurde. Den Hauptteil der verdankenswerten Druckschrift, das Prüfungsprogramm, findet sich in den „Pädagogischen Blättern“ Jahrgang 1894 vollständig aufgeführt und verweisen wir darauf hin, ohne hier ausführlicher darauf einzutreten.

Den 1. Abschnitt „Leitende Grundsätze“ würden wir am liebsten in extenso bringen, doch da uns dazu der Raum gebricht so können wir nur einige Hauptsätze hier anführen:

1. Der Prüfungsstoff der Vaterlandskunde gliedert sich nach konzentrischen Kreisen.
2. Die einzelnen Fragen sollen nicht ein buntes Durcheinanderwerfen der verschiedensten Sachgebiete sein, sondern in innerem Zusammenhange stehen.
3. Der Examinator soll alle Mühe anwenden, um die richtige, möglichst gute Note erzielen zu können.
4. Nie soll die Beantwortung oder Nichtbeantwortung einer einzelnen oder einzigen Frage, sondern stets der Gesamteindruck der Prüfung den Ausschlag geben.
5. Bei der Fragestellung ist das Anpassen an die Lebensstellung des Prüflings nicht nur erlaubt, sondern geradezu notwendig.
6. Der Experte erblickt im Rekruten nicht den Schüler, sondern den in die Wehrpflicht und das stimmungsberechtigte Alter eintretenden Bürger. Das Examen soll daher keinen pedantischen Anstrich haben und sich niemals in Kleinigkeiten und wissenschaftlichen Definitionen verstreuen.
7. Bei der Rekrutenprüfung sind Zahlenangaben für die untern Stufen gar nicht, selbst für die beiden höhern nur selten zu verlangen.
8. Es werden nur ganze Noten registriert; ausgesprochene Mittelstufen sind mit der bessern Note zu belegen.

Aus diesen kurzen Andeutungen kann jeder ersehen, daß sich die Experten sehr respectable begleitende Grundsätze gestellt haben, und

wenn sich die Herren an diese halten, so richten sich böswillige, abschätzende Urtheile von selbst.

In der Schweizergeographie wird jedem Rekruten die Leuzinger'sche Reliefkarte der Schweiz für Fortbildungsschulen und Rekrutenprüfungen vorgelegt, nach unserer Ansicht eine ganz ausgezeichnete Karte für solche Prüfungen. Im Maßstabe 1:530000 angefertigt enthält dieselbe nur das Wichtigste und Notwendigste.

Während, wie bereits bemerkt, das Lesen die besten Verhältniszahlen liefert, so weist die Vaterlandskunde am meisten 4- und 5-Pfünder auf, Wohlbegreiflich ist es daher, daß gerade in diesem Fache von Überforderung am deutlichsten gesprochen wurde und wird.

Um uns von den Forderungen und Vorkommnissen selbst zu überzeugen, haben wir manchen Prüfungen beigewohnt, gingen aber stets mit vollkommener Achtung über dieselben beseelt nach Hause. Es soll damit nicht gesagt sein, daß uns stets alles bei den Prüfungen gefallen hat, doch von diesen Unvollkommenheiten später. Zurück zu den Forderungen in der Vaterlandskunde.

Wenn Rekruten zum vornherein erklären, sie hätten nie etwas von Geographie oder Geschichte gehört, kennen weder einen See noch einen Fluß der Schweiz; wenn andere das Schweizerkärtchen für Palästina, die blauen Seen für Wolken ansehen; wenn andere behaupten, der Bundesrat werde von den Zivilstandsbeamten gewählt und die Helvetia sei die oberste Behörde der Schweiz; wenn einer noch nie etwas von Wilhelm Tell gehört hat, der zweite Ulrich Zwingli am Morgarten und Gessler bei Sempach kämpfen läßt und ein dritter Kaspar, Melchior und Balthasar als die drei Eidgenossen aufmarschieren läßt: so beweist uns Derartiges, daß die Noten in diesem Fache nicht unberechtigt sind.¹⁾

Nicht zu den Weltwundern gehören Erscheinungen, daß oft Studenten keineswegs die besten Noten erzielen. Gymnasiasten des 4., 5. Kurses sollen schon oft geringe Leistungen aufgewiesen haben, während anderseits strebsame Handwerker oder Bauernburschen mit flotten Einsen belohnt wurden. Auf gar manchen Rekruten läßt sich eben das bekannte Sprüchlein vom Bereli anwenden: „Was übere ist, das figget mi nöd, das het der Bereli gseit, juhe!“

Wo steckt der Haß im Pfeffer? Fortübung aus freiem Antrieb fördert und festigt am meisten.

¹⁾ Nachträglich machen wir noch auf eine sehr wertvolle Sammlung von Fragen in der Vaterlandskunde, nach Noten geordnet, nebst stummer Karte aufmerksam, ausgearbeitet von Herrn Reinhard in Bern. Dieselbe leistet Lehrern und Schülern an Fortbildungsschulen und Vorkursen schätzbare Dienste.

„Nicht im Zwang zu langjährigem Schulbesuch, nicht einmal in der Benützung höherer Schulen liegt das Geheimnis tüchtiger Bildung, sondern in erster Linie darin, daß wir dem Jungen Verlust einflößen, daß er auch dann noch mit Freuden sich übt, wenn die Pflicht der Beschulung anhört.“

Alles zusammengenommen: wo sind zu Klagen berechtigte Forderungen? Wenn es überall so zugeht bei den Prüfungen, wüßte ich nicht, wie man mit Recht von Überforderungen sprechen und Klagen gegen dieses Institut erheben konnte.

Wir können nicht umhin, an dieser Stelle die Aussprüche zweier sehr verdienter Männer des katholischen Lagers Erwähnung zu tun. So schrieb der gottbegnadigte Schulmeister Haag sel. in Bischofszell über die Rekrutenprüfungen:

„Wer dem Gange der Dinge mit Ernst folgt, wird sich sagen müssen: „Wie war's möglich, daß man sich gegen eine so vernünftige und erfolgreiche Einrichtung so entschieden sperren konnte? — Aber eben das bewirkten unsere unseligen Kulturaufkämpfe, die gehässigen Reibereien in religiösen Dingen. So pflanzt man Mißtrauen und verursacht, daß das Beste zutiefst mit Vorurteil aufgenommen oder gar über Bord geworfen wird. Überlasse man ungehindert jeder Glaubensrichtung ihre religiösen Angelegenheiten und verlege alle Kraft auf die übrigen allgemeinen Bedürfnisse, um in brüderlicher Liebe vereint, möglichst günstige Resultate zu erzielen.“

Als anno 1885 ein innerer Kanton sich in Harnisch geworfen ob dem schlechten Resultate der Rekrutenprüfungen und bitter geklagt hatte, da schrieb der in die ewige Heimat eingegangene Weltüberblicker des Nidwaldner Volksblattes in gewohnter Schärfe:

„Daß so viele Federn sich in Bewegung setzen, um die nachlässigen Rekruten zu verteidigen, ist nur ein Zeichen der eigenen Unwissenheit.“

Bezüglich der Behauptung „die Forderungen der Rekrutenprüfungen seien zu hohe, sie sollten nicht über das hinausgehen, was eine ordentliche Primarschule zu bieten vermag,“ weist das stat. Bureau darauf hin, daß im Jahre 1895 von denjenigen Prüflingen, die keine höhere als die Primarschule besucht hatten, mit 21%, d. h. einem Fünftel ihrer Antworten die Note 1 verdienten und demnach könne von zu hochgestellten Forderungen kaum gesprochen werden.

Nachdem wir nun im Vorstehenden uns mit dem Prüfungsverfahren und den Forderungen befaßt haben, wollen wir uns etwas nach den Resultaten der Prüfungen umsehen.

Dem angehenden Vaterlandsverteidiger wird das Ergebnis der Prüfung in seinem Dienstbüchlein mit ins Leben hinausgegeben. Bekanntlich wurde dieser Modus seiner Zeit nicht unbedeutend angefochten, nicht zum wenigsten von mindercharätigen Rekruten, (und hohen Militärs. Die Red.) und so wurden vom schweizerischen Militärdepartement im Jahre 1895 die pädagogischen Experten sowie die Kantonsregierungen um ihre Ansichtsäußerung gebeten. Allgemein, mit sonderbarer Ausnahme der Regierungen von Zürich und St. Gallen, wurde die Eintragung der

Prüfungsergebnisse der Einzelnen in ihre Dienstbüchlein befürwortet und versprach man sich von diesem Modus einen heilsamen, andauernd wirkenden Einfluß auf die junge Männerwelt.

Bei Durchsicht der Prüfungsergebnisse haben wir nur die Resultate seit 1886 in den Kreis unseres Studiums gezogen. Vom Herbst des genannten Jahres an fand nämlich eine neue Zusammenstellung und Vergleichung der Hauptergebnisse statt, nämlich die gesonderte Heraushebung der sehr guten und der sehr schlechten Gesamtleistungen an Stelle der frühern Durchschnittsnoten.

Bekanntlich wurde in den ersten Jahren für jeden Kanton die Durchschnittsnote berechnet; die beste Note konnte 4, die schlechteste 20 sein. Aus diesen durchschnittlichen Gesamtnoten wurde dann die Reihenfolge der Kantone festgestellt und die Aufmerksamkeit nur auf diese gelenkt, und so wurden dann in der Folge die Durchschnittsnoten ganz übersehen und nur die Reihenfolge als von Wert angesehen. Und so kam es dann, daß einzelne Kantone, obwohl sie Anstrengung zur Besserung machten, doch in ungünstigem Range stehen blieben. Diese Kantone beschwerten sich nun natürlich, wie auch sie sich angestrengt und gegen früher verbessert hätten, daß sie bei ihren ungünstigen Verhältnissen nicht mit den andern Schritt halten, niemals auf deren Stand sich erheben könnten und notwendigerweise immer zurückstehen müssen. Eine solche Vergleichung wäre nur dann angängig, wenn man mit Recht in allen Gegenden, ländlichen wie städtischen, in landwirtschaftlichen wie in gewerblichen genau die gleiche Schulung und den gleichen Bildungsstand der jungen Männer zur Zeit der Rekrutenprüfung fordern dürfe. Und das zu behaupten und zu verteidigen grenzt an Unsinn.

Demnach ergab sich die Forderung, für diese Verleichen einen Maßstab zu suchen, der auf alle Gegenden und auf alle mit derselben Strenge angewendet werden durfte. Dieser Maßstab ruht auf der allgemein anerkannten Volksmeinung, was zugleich Bundesrecht ist, daß kein bildungsfähiges Kind ganz ohne Schulunterricht aufwachse. Diese Forderung kann allen Gegenden gegenüber mit der gleichen Strenge ausgesprochen werden. Diese zu niedrige Forderung mußte in verständiger Weise, in für alle Gegenden zulässigem Maße erhöht werden, daß nicht bloß der vollständige Mangel an Schulkenntnissen, sondern auch gar zu geringe Leistungen in denselben als unzulässig erklärt werden.

Als sehr schlechte Gesamtleistungen werden nun betrachtet die Note 4 oder 5 in mehr als einem Fache, als sehr gute Gesamtleistungen die Note 1 in mehr als 2 Fächern.

Die wertvollen Veröffentlichungen des statistischen Bureau zeigen in deutlicher Weise, daß die Resultate stetig bessern. Während z. B.

anno 1886 von 100 Geprüften nur 17 sehr gute Gesamtleistungen aufwiesen, so ist deren Zahl bis Herbst 1898 auf 29 gestiegen und umgekehrt die Zahl der sehr schlechten Gesamtleistungen 21 von Hundert anno 1886 auf 8 herabgesunken.

Jedermann wird sich fragen: Es muß gewiß eine Zeit kommen, wo der Besserung der Prüfungsergebnisse ein Ziel gesetzt ist? Das ist sicher! Andererseits ist aber noch keine Befürchtung zu hegen, daß man jetzt überhaupt an der Grenze der ordentlicherweise erreichbaren Hebung unserer Volksschule angelangt sei. Die Zahlen der verschiedenen Tabellen die wir durchgegangen, belehren uns, daß jetzt dieser schöne Zeitpunkt noch nicht gekommen ist, wo auf den Vorbeeren ausgeruht werden darf. Das stat. Bureau äußert sich diesbezüglich also:

„So lange es noch Kantone gibt, von deren Jungmannschaft je der siebente ein ungenügendes, ja nichtswertiges Wissen an den Tag legt, während noch nicht ein Fünftel über gute Schulkennnisse verfügt, muß dem Fortschritt noch ein weites Feld offen bleiben.“

Um die Prüfungsergebnisse der verschiedenen Gegenden und deren Fortschritt zu veranschaulichen, erstellt das stat. Bureau alljährlich eine kartographische Darstellung, worin in der Schweizerkarte, welche mit Kantons- und Bezirksgrenzen versehen ist, die Bezirke je nach Ergebnis in hellerem oder stärkerem Farbenton aufgeführt sind. Die Vergleichung der beiden Karten 1886 und 1896 stellen die Fortschritte in die Augen springend dar. Während am Ende des Jahrzehnts nur noch 1 Bezirk mit 33% ungünstigen Leistungen figurierte, so waren anno 1886 noch 31 Bezirke aufgeführt, deren schlechte Leistungen auf 50—60% stiegen.

Die Besserung ist im ganzen Lande eingetreten und zeichnet sich im besondern auch dadurch aus, daß solche Gegenden, die im Jahre 1886 in bezug auf die Häufigkeit der schlechten Leistungen zu den ungünstigen zählten, heute sogar an der Seite der günstigen dastehen.“

Der Vollständigkeit halber haben wir hier bezüglich der Zuteilung an die verschiedenen Kantone und Bezirke noch zu bemerken, daß die Prüfungsergebnisse weder nach dem Wohnorte noch dem Heimatorte, sondern nach dem letzten Primarschulorte ausgeschieden werden. Auf seinen Antrag in der Bundesversammlung wurden auch die Höhergeschulden dem Orte ihrer letzten Primarschule beigerechnet.

Rekruten, welche ihren letzten Primarunterricht im Auslande genossen, werden unter Bezeichnung „Ausländischer Primarschulort“ für sich gesondert aufgeführt.

Alljährlich finden sich noch Söhne der Mutter Helvetia, die gar keine Schule besucht haben und daher auch nicht einem letzten Primarschulorte beigerechnet werden können. Diese werden denjenigen Orten

beigegeben, in welchen die Betreffenden um das Ende ihrer gesetzlichen Schulpflicht gewohnt hatten.

Für solche, für die selbst ein bestimmter Wohnort zur Zeit ihrer Schulpflicht nicht festgestellt werden kann — par exemple herumziehende Korbmacher und Co. oder Gutschleif und Söhne, existiert eine spezielle Kategorie: „Ungelehrte ohne bestimmten Wohnort.“

(Fortsetzung folgt.)

Nach welchen Gesichtspunkten soll eine Schule punkto Leistungen beurteilt werden?

Von J. Seitz, Lehrer.

Examenberichte! Wie viel ist über sie schon geklagt worden. Unkenntnis der Schulverhältnisse, persönliche Abneigung u. s. w. wird den Herren Inspektoren gar oft vorgeworfen, wenn der Visitationsbericht nicht befriedigend ausfällt. Nun denn, es mag oft sein, daß alle diese Faktoren auch mitspielen, wenn schon auf der andern Seite auch zu bedenken ist, daß mancher Lehrer gar zu gerne eigene Fehler mit den Schwächen anderer zu bemänteln sucht. Die Aufgabe, eine Schule richtig zu beurteilen, ist durchaus nicht leicht, und Schreiber dies kennt persönlich diesbezüglich der Schwierigkeiten gar viele.

Inspektor! Ein bekannter Grundsatz lautet: „Der erste Eindruck ist der richtige, unverfälschte.“ Lieber Leser! Ich bin Feind von allen Grundsätzen, Sentenzen und Sprichwörtern, wenn man sie als Beweismittel gebrauchen will. Mir gelten solche Redensarten höchstens als trefflich kurz gefaßte Ansichten. Von hundert Fällen ist ihre Anwendung fünfzigmal falsch. So auch hier. Ein erster und einziger Einblick in eine Schule ist in der Regel falsch. Einem Inspektor, der vielleicht ein, zwei Mal die Schule visitiert, traue ich durchaus kein richtiges Urteil zu. Ein Beispiel! Es wird mit der 2. Klasse die Rechnungsart behandelt:

$$86 + 7 =$$

$$93 + 9 = \text{rc.},$$

also die bekanntlich schwierige Operation der Ueberschreitung der Zehner. Die Sache ist eben erklärt worden, und es folgt die schriftliche Anwendung. Einige Schüler werden es können nach der ersten Erklärung, die meisten werden einzelne Rechnungen richtig machen, andere falsch, die Nachzügler machen entweder keine, oder alle falsch. Nun beehrt mich gerade der Herr Inspektor mit seinem Besuch. Er macht seine Notizen, und dieser Besuch entscheidet vielleicht viel. Was tut in diesem Falle der verehrte Herr, wenn er seiner Aufgabe gewachsen ist? Er berücksichtigt die bereits auf diese Aufgaben verwendete Zeit, bei einem spätern Besuch prüft er gerade in diesem Gebiete, um sich zu überzeugen, ob jetzt die Rechnungs-